

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: V 2

Bezeichnung der Maßnahme: Maßnahme zur Vermeidung der Tötung von Mauer- und Zauneidechsen sowie Absichern freigelegener Flächen und ökologische Baubegleitung

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Bauzeitliche Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Planungsrechtliche
Zulassungsentscheidung
erteilt am 24. Juli 2017
59196-591pä/011-2016#021
Eisenbahn-Bundesamt,
Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart

Im Auftrag

Golling



Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.:

Zeitpunkt der Durchführung: 2 Monat/e vor Projekt-Baubeginn (Die Umsiedlung und das Sichern der freigelegenen Flächen muss vor Baubeginn abgeschlossen sein. Die Umsiedlung ist für August - September 2017 vorgesehen.)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Arten: Mauer- und Zauneidechsen

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Abfangen und Umsiedlung der Mauer- und Zauneidechsen, Absichern der freigelegenen Flächen sowie Bereitsstellung einer ökologischen Bauüberwachung

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale: Beschreibung der Maßnahme - Abfangen der Mauer- und Zauneidechsen im Vorhabenbereich der PFA 1.6a in Obertürkheim (siehe auch V1). - Als Fangmethoden sind der Fang mit Fangschlingen, der Handfang und das Fangen mit Kastenfallen vorgesehen. - Für den Transport werden die Tiere in Transport- bzw. Faunaboxen oder einzeln in Baumwollsäckchen verbracht. - Verbringen der Tiere in die entsprechend aufgewerteten Ersatzlebensräume (s. F1 und F2). - Nach Beendigung des Abfangens ist durch die Aufstellung von reptiliendichten Zäunen das Wiedereinwandern von Eidechsen in den Vorhabenbereich zu verhindern. Auf Grund der aktiven Gleisbereiche ist ein lückenfreier Zaunverlauf nicht überall möglich. Außerdem ist der Zaun sehr tief in den Schotter einzulassen, da dieser leicht durch Eidechsen unterwandert werden kann, was im kleinräumigen Gleisbereich Schwierigkeiten verursachen kann. Eine Alternative zum reptiliendichten Zaun stellt die unattraktive Gestaltung des Vorhabenbereichs dar. Dies kann durch blickdichte Folien erfolgen, die auf den abgesammelten Bereichen ausgelegt werden. Sämtliche, für Eidechsen nutzbare Habitate müssen aus dem Vorhabenbereich entfernt werden, wie zum Beispiel Vegetation, Versteckmöglichkeiten etc. Um einen unattraktiven Lebensraum zu gestalten und vor Wiederbesiedlung zu schützen, sind die Flächen am besten zu planieren, sodass eine offene, verdichtete Fläche vorliegt. Dieses Vorgehen ist mindestens 1 m über den Vorhabenbereich hinaus auszuführen, da eine Nutzung der Randbereiche durch Eidechsen nicht auszuschließen ist.

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die Maßnahme ist mit der Umsiedlung der Eidechsen sowie der Sicherung der freigelegenen Flächen beendet.; Die Maßnahme ist mit der Umsiedlung der Eidechsen sowie der Sicherung der freigelegenen Flächen beendet. Eine Entwicklungszeit ist nicht notwendig. Es wird nach Abschluss der Maßnahme 1 Bericht an das Eisenbahn-Bundesamt geliefert werden.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 2 Monat/e

Unterhaltung: Die Maßnahme ist mit der Umsiedlung der Eidechsen sowie der Sicherung der freigelegenen Flächen beendet. Es ist keine Unterhaltung notwendig. Es wird nach Abschluss der Maßnahme 1 Bericht an das Eisenbahn-Bundesamt geliefert werden.

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 1 Jahr/e

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: 1 Jahr/e

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
Fauna 08	Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der streng geschützten Zauneidechsen	D57 Neckar- und Tauberland, Gäuplatten	vermeidet/vermindert	F1, V 2
Fauna 09	Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der streng geschützten Mauereidechse	D57 Neckar- und Tauberland, Gäuplatten	vermeidet/vermindert	F2, V 2

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): Fauna 08: Unterlage Nr.: 18.2.4/Fauna 09: Unterlage Nr.: 18.2.4

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 05.05.2017